

Hadamarer Anzeiger



(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 21.

Samstag den 21. Mai 1916.

18. Jahrgang.

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1 Mk. incl. Bringerlohn. Postabonnenten vierteljährlich 1 Mk. exkl. Postzuschlag. Man abonniert bei der Expedition, auswärts bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Der Fleischverkauf des durch den Viehhandelsverband der Stadt Hadamar überwiesenen Schlachthofes hat in seiner Verteilung die lebhaftesten Klagen des Publikums gegenüber den verkauften Fleischern wie auch umgekehrt der letzteren gegen das Publikum hervorgerufen. Auch habe ich bei der Durchsicht der von mir geführten Kontrollisten der Metzger zu meinem größten Bedauern feststellen müssen, daß manche Haushaltungen in einer geradezu unglaublichen Weise durch unrichtige Angaben über den bereits erfolgten Fleischbezug sich Fleischmengen bei den Metzgern zu beschaffen wußten, die ihnen durchaus nicht für den vorgesehenen Zeitraum zustanden. Dadurch sind zahlreiche Familien und natürlich die ärmeren, denen die Geldmittel nicht in dem Maße zur Verfügung stehen wie den Besseren, in dem Fleischbezug zu kurz gekommen, sogar ausgefallen. Auf Grund obiger Verhältnisse trifft mich die strenge Verpflichtung, darüber zu machen, daß eine gleichmäßige Verteilung des Fleisches durch die Metzger an die Verbraucher erfolgt und die jedesmalige Abgabe kleinen Fleisch an die einzelnen Personen nur in kleinen Mengen geschieht. Dabei soll an jede Familie nur $\frac{1}{2}$ Pfund, an stärkere nur 1 Pfund und an die stärksten d. h. von 7 und mehr Personen ab nur $1\frac{1}{2}$ Pfund abgegeben werden. Den Metzgern ist es streng verboten, daß sie gegen die Gefahr aus, daß ihnen ihr gewöhnlicher Kundschaf anderen gegenüber bevorzugen, das Fleisch, das ihnen zum Verkauf zugeordnet ist, nicht zum Verkauf bringen oder zurückhalten. Wer von dem laufenden Publikum Fleisch kauft, hat keinen Anspruch auf Fleisch, die Fleischmenge ist entsprechend zu verringern. Besonders weise ich darauf hin, daß der Betrug schuldig macht, der bei einer solchen Fleischabgabe an einem Tage zu mehreren Metzgern hingehört und sich so bei mehreren Metzgern Fleisch abgeben läßt und dadurch andere um den diesen zustehenden Fleischanteil bringt. Der Metzger bleibt nur dann straffrei, wenn er die betreffende Person vor der Fleischabgabe gefragt hat, ob sie auch nicht von einem anderen Metzger ihren Fleischanteil erhalten und diese ihm erklärt hat, daß dies noch nicht geschehen sei.

Ich spreche die bestimmte Erwartung aus, daß dieser öffentliche Hinweis genügt, daß die Fleischversorgung in Hadamar nunmehr in maßvollen Grenzen sich bewegt und daß es nicht nötig sein wird durch Verhängung von schweren Strafen sie in die richtigen Grenzen zu weisen.

Hadamar, den 17. Mai 1916.

Der Bürgermeister:

Dr. Decher.

Bekanntmachung

über Höchstpreise für Schweinefleisch und Wurstwaren.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 (R.G.B. S. 99) und des § 12 (Ziffer 1 der Bekanntmachung des Reichsanzigers über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.G.B. S. 607) sowie der ergangenen Ausführungsbestimmungen, wird hiermit mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten für den Kreis Limburg folgendes angeordnet:

§ 1. Der Höchstpreis für frisches (rohes) Schweinefleisch darf für das Pfund nicht übersteigen:

1. Lenden und Schnitzel ohne Knochen 2,40 M
2. Rückenstücke (Rücken, Mittelstück, Roteletts, Lendenstück) 2,20 "
3. Vorderstücke 1,80 "
4. Bauch ohne Pannette 1,50 "
5. Gans mit Füßen 0,90 "
6. Frisches rohes Fett 2,00 "

Für zubereitetes Fleisch, gepökeltes und geräuchertes Schweinefleisch, für gesalzene und geräucherte Speck, für ausgelassenes Schweinefleisch und für Wurstwaren darf der Höchstpreis für das Pfund nicht übersteigen:

1. Solberfleisch 2,30 M.

2. Solberfleisch, gekocht 2,40 "

3. geräucherter Knochenschinken 2,40 "

4. geräucherter Schinken (ohne Knochen, Roteletts) 2,80 "

5. Schinken im Ausschnitt 3,20 "

6. Lachsschinken 3,00 "

7. Dörrfleisch 2,20 "

8. gesalzener Speck 2,20 "

9. geräucherter Speck 2,40 "

10. ausgelassenes Fett (Schmalz) 2,50 "

11. Leber- und Blutwurst aller Art 1,50 "

12. Leber- u. Blutwurst all. Art geräuchert 1,70 "

13. Fleischwurst 1,80 "

14. Preßkopf oder Schwartenmagen 1,90 "

15. Preßkopf o. Schwartenmagen, geräuch. 2,20 "

16. Bratwurst oder Füllsel 2,10 "

17. Servelatwurst 2,80 "

18. Wurstfett 1,50 "

§ 2. $\frac{1}{2}$ des Schweins ist zu Wurst zu verarbeiten, und zwar insbesondere die Schinken, Nackenspeck, Lappchen, Rimbaden und das Gebeide. $\frac{2}{3}$ des Schweins sind in frischem Zustande zu verkaufen.

§ 3. Außerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden hergestellte Feinkost und Dauerware darf nur unter Einhaltung folgender Bedingungen verkauft werden: Es muß der Name des Herstellungsorts, des Herstellers, oder seiner eingetragenen Marke durch Plomben, Marken oder Ursprungszeugnis an der Einzelware bis zu ihrem Vollverkauf erkennbar sein. Die Verkäufer sind verpflichtet, bevor sie diese Waren zum Verkauf stellen, dem Kommunalverband Hersteller, Herstellungsort, Menge und Verkaufspreis nachzuweisen, sowie den in Aussicht genommenen Verkaufspreis anzugeben. Zu diesem Verkaufspreis darf dann — sofern er von dem Kommunalverband nicht beanstandet ist — der Verkauf begonnen werden.

Der Verschollene.

Erzählung von Josef Hermes.

Nachdruck verboten.

Doktor Romberg und der Detektiv blickten auf die glücklichen Gesichter und der Mutter. Die letztere sagte: „Aber Kinder, ändert ihr denn nicht, daß ich fast vor Ungeduld sterbe? Laßt mich doch endlich wissen, wie alles zusammenhängt.“

„Schwieg, liebe Mutter! Du hast recht. Ich erzähle dir so gespannt wie du! Also, Theodor, erzähle!“ wandte sich Nora an den Ver-

schollene. „Ich bin ebenfalls einverstanden“, fügte Nora hinzu. „Und du begleitest uns, nicht wahr?“ fragte sie den Verlobten. „Ich habe große Bedenken“, entgegnete dieser. „Die Bedenken kann ich vielleicht zerstreuen“, bemerkte der Detektiv und zog einen Brief aus der Tasche. „Ich komme soeben von der Post, wo ich einen erwarteten Brief von dem Auswärtigen fand, den ich um Nachricht bat. Hier ist er.“

Doktor Romberg las den in italienischer Sprache geschriebenen Brief vor. Derselbe enthielt die Mitteilung, daß Herr Nuchini dem Untersuchungsrichter gegenüber von einem Selbstmord des Grafen Moreno gesprochen, dann aber den Grafen Trauensfeld und seinen Diener der Mordtat verdächtigt hatte. Diesem Verdacht aber hätten sämtliche Schloßbewohner widersprochen. Es sei ihnen auch gelungen, zu beweisen, daß die Fremden das Zimmer des Grafen nicht betreten haben konnten. War doch die auf den Flur mündende Tür, deren Schlüssel von ihnen im Schloß steckte, vor aller Augen verborgen worden. Eine Besichtigung der Zimmer des Verwalters ergab sogleich, daß er leicht bei dem Grafen Moreno eindringen konnte, ohne daß jemand etwas merkte. Der Verdacht lenkte sich sofort auf den Verwalter, als festgestellt war, daß ein Mord vorliege, weil der Graf Moreno nicht einen zweiten Schuß auf sich abgeben konnte, da der erste unfehlbar den Tod herbeigeführt haben mußte. Man habe auch eine Blutspur gefunden, die direkt in Nuchinis Zimmer führte. Sein anfängliches Zeugnis half ihm nichts, er wurde überführt und sogleich hinter Schloß und Riegel gebracht, wo er seine gerechte Strafe entgegensteht. Der Brief schloß mit der Versicherung, daß sämtliche Bedenken bereit seien, dem Grafen Trauensfeld ihre Dienste zu widmen, falls dieser die Befreiung erwerben würde.

„Des Menschen schlimmster Feind ist und bleibt doch der Mensch“, fügte Doktor Romberg hinzu. „So wie die Sachen nun liegen, kann ich euch unbedenklich begleiten. Auch das habe ich der Ansicht meines Freundes zu danken. Ich wünschte, auch er würde mit uns reisen.“

„Aus geschäftlichen Gründen muß ich verzichten“, entgegnete der Detektiv. „Wenn ich jedoch einen Vorschlag machen darf, so möchte ich unsern Freund Marco auf den Briefschreiber aufmerksam machen. Er hat das Zeug zu einem tüchtigen, umsichtigen Verwalter, und ich würde ihm diesen Posten übertragen.“

„Wenn Sie ihn mir empfehlen, sei es so“, sagte Marco rasch. „— aber wenn ich nur wüßte, wie ich Ihnen meine Dankbarkeit beweisen könnte.“

„Wir alle sind Ihre Schuldner“, fügte Nora hinzu.

Für einen Freundschaftsdienst verlangt man keinen Dank“, entgegnete der Detektiv und gab dem Gespräch geschickt eine andere Wendung; indem er Romberg ersuchte, den Anwesenden die Sachen zu überreichen, die Marco bei seiner Entführung getragen hatte. „Ich erkenne alle

Kolales und Provinzielles.

Hadamar, 20. Mai. Das Rekruten-Depot Diez machte auf einem Übungsmarsch in hiesiger Stadt eine kurze Rast und wurden die Mannschaften bei dieser Gelegenheit von den Bewohnern freundlich bewirtet.

Hadamar, 20. Mai. Wie aus Hersfeld gemeldet wird sind die dortigen Metzger polizeilich angewiesen worden, alles verfügbare Fleisch offen auszuhängen und an Jedermann auf Verlangen zu verkaufen, widrigenfalls sie auf Vieh mehr zum Schlachten erhalten. Dieses wäre auch hier angebracht, oder eignen sich die Verkaufsräume nicht hierzu? — Dann entspricht wohl die Einrichtung nicht den polizeilichen Vorschriften?

Hadamar, 20. Mai. Der zur Zeit im Felde stehende Sanitäts-Unterschieds-Russoff gelangte durch Kauf in den Besitz des an der Faulbacherstraße gelegenen Schönborn'schen Anwesens. Steigpreis Mk. 5800.

Hadamar, 20. Mai. Von ruchloser Hand wurden vor einigen Tagen auf dem hiesigen israelitischen Friedhofe eine Anzahl Gräber durch Umwerfen der Grabdenkmäler geschändet. Hoffentlich gelingt es der oder die Täter zu ermitteln um sie für ihre ruchlose Tat zur Verurteilung zu bringen.

Hadamar, 19. Mai. Am 16. 5. 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen u. neuen Stoffabfällen aller Art in Kraft getreten. Durch sie sind sämtliche vorhandenen und weiter anfallenden Lumpen (auch karbonisierte) und neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen, beschlagnahmt. Ausgenommen sind lediglich die Lumpen und Stoffabfälle in Privathaushaltungen und die nach dem 1. 5. 1916 aus dem Ausland eingeführten. Trotz der Beschlagnahme ist jedoch die Veräußerung und Vierterung der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt, sofern sie nicht an einen Verarbeiter der Gegenstände geschieht. Erreichen die beschlagnahmten Vorräte eines Eigentümers eine Menge von 10 000 kg, so ist die Veräußerung nur noch an einen der von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung beauftragten Sortierbetriebe zulässig, deren Namen in den amtlichen Blättern veröffentlicht sind. Erreichen die beschlagnahmten Vorräte jedoch die Menge von 30 000 kg, so ist der Verkauf nur noch an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft oder an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen zulässig. Beide Gesellschaften haben zur Bewirtschaftung der Lumpen eine Lumpenverwertungszentrale gebildet. An Verarbeiter dürfen die beschlagnahmten Gegenstände ausschließlich von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin oder der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin, veräußert oder geliefert werden.

Eine weitere Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände ist im allgemeinen nur insoweit

zulässig, als sie sich bereits bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Vorbereitungsverfahren befanden. Im übrigen ist die Verarbeitung in bestimmten einzelnen Fällen erlaubt. So dürfen Betriebe, die Lumpen oder Stoffabfälle zu Spinnstoffen verarbeiten, 10 vom Hundert der bei Inkrafttreten der Bekanntmachung vorhandenen Bestände, in keinem Falle jedoch mehr als 10 000 kg, Seilereien und Seilfabriken, die bei der Seilwarenherstellung anfallenden Abfallstücke verarbeiten; auch die übrigen Lumpen oder Stoffabfälle verarbeitenden Betriebe, Papier- u. Pappenfabriken usw. dürfen bestimmte Mengen verwenden.

Eine monatliche Meldepflicht der beschlagnahmten Gegenstände und die Verpflichtung zu einer Lagerbuchführung ist für alle Personen usw. angeordnet, die eine Gesamtmenge von mindestens 3000 kg der betroffenen Gegenstände besitzen.

Zu beachten ist insbesondere, daß trotz der Beschlagnahme das Sortieren der Lumpen und Stoffabfälle erlaubt und erwünscht ist.

Gleichzeitig ist am 16. 5. 1916 eine zweite Bekanntmachung erschienen, durch die Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art festgesetzt werden. Hiernach dürfen die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin und die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin, keine höheren Preise zahlen, als die in der der Bekanntmachung beigefügten Preistafel für die einzelnen Sorten von Lumpen und Stoffabfällen bestimmten sind. Da die festgesetzten Höchstpreise diejenigen Preise sind, die von den beiden Gesellschaften höchstens bezahlt werden dürfen, so muß beachtet werden, daß die übrigen erlaubten Veräußerungsgeschäfte über Lumpen und neue Stoffabfälle zu einem entsprechend niedrigeren Preise vorgenommen werden müssen. Ebenso gelten die festgesetzten Preise lediglich für die in der Preistafel bezeichneten Sortimente bester Qualität, sodaß für minderwertige Sortimente ein entsprechend niedriger Preis in Ansatz zu bringen ist.

Beide Bekanntmachungen enthalten eine größere Anzahl von Einzelbestimmungen, die für die Interessenten von Wichtigkeit sind; die Bekanntmachung über die Höchstpreise enthält insbesondere eine umfangreiche Preistafel.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist beim Bürgermeisteramt einzusehen.

Faulbach, 20. Mai. Dem Leutnant im 6. Pommer'schen Infanterie-Regiment Nr. 49 Herrn Dr. Peter Egenolf von hier ist das eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

Vimborg, 20. Mai. Sonntag den 28. Mai nachmittags 1 Uhr findet im Hotel zur „Alten Post“ eine Mitalliederverammlung des Gewerbevereins für Nassau statt. Jedem Mitgliede steht eine Teilnahme an der Versammlung frei.

Vimborg, 16. Mai. Wegen Übertretung der Höchstpreise für Schlachtschweine wurden vom hiesigen Schöffengericht drei Landwirte zu Geldstrafen von 350, 250, und 20 Mk., ein

Metzgermeister zu 800 und ein Viehhändler zu 250 Mk. verurteilt.

Gingefandt.

Unter „Gingefandt“ finden Artikel Aufnahme die sich halten und von allgemeinem Interesse sind.

Ginsender dieser Zeilen möchte unsere Stadtverwaltung auf die Mißstände mit dem Unterbringen der Geisteskranken aus hiesiger Anstalt in private Pflege in der Stadt aufmerksam machen. Ich finde es gerade als eine Beleidigung der Bürgerschaft gegenüber, daß man Leute, die andere Gemeinden und deren Angehörige sich abgehoben haben, der hiesigen Bürgerschaft zu vieler Leute Verdruss aufdrängt. In der jetzigen Nahrungsmittelarmen Zeit braucht die Stadt gewiß keine unnötigen Kostgänger. Sind die Leute nicht anstaltsbedürftig, dann soll man sie ihrer Heimatgemeinde lassen. Die Stadt Hadamar mußte ihre Kranken fürschweres Geld in fremde Anstalten unterbringen, die konnten dann auch ihren Angehörigen belassen werden. Das Halten von Kranken geschieht aus gewinnbringenden Gründen, ist somit ein Gewerbe und wäre demnach am Platze, wenn das Einkommen der Pensionhalter das bei manchen 15 bis 1800 Mk. ausmacht, zur Steuer herangezogen würde.

*

In welcher schamlosen Weise hiesige Mädchen mit den französischen Gefangenen Verkehr pflegen schildern 3. Zt. hier weilende deutsche Soldaten.

Am Sonntag, den 14. so erzählt ein Augenzeuge machte ich einen Spaziergang nach dem „Heidenhäuschen.“ Hier mußte ich mit ansehen, wie zwei erwachsene Mädchen durch Zuwinken, die gefangenen Franzosen, welche vollständig ohne jegliche Bewachung waren, in den Oberzeuzheimer Wald lockten. Auch sieht man hier auf dem Herzenberg sehr oft junge Mädchen mit den Franzosen lustwandeln. Es wäre doch an der Zeit, daß hier Gegenmaßregeln getroffen und die Gefangenen in strengere Zucht genommen würden. Es ist ein sonderbares Gefühl für einen von der Front Zurückgekehrten mit anzusehen, wie die Gefangenen von unserer Mädchenwelt behandelt werden. Wohingegen die Behandlung unserer gefangenen Kameraden in Feindesland wie oft berichtet wird, in einem ganz anderen Lichte erscheint.

Mehrere 3. Zt. hier weilende Feldgrauen.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 21. Mai 1916.

Frühmesse 7 1/2 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr, Nonnenkirche 7 1/2 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8 Uhr. Hochamt 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

Cantate. 21. 5. 1916.

7 1/2 Uhr Gottesdienst in Hadamar.

2 1/2 Uhr Gottesdienst in Langendernbach.

Mittwoch, 24. Mai abds. 8 Uhr Kriegsandacht.

Rasieren ohne Seife.

Es wurde kürzlich darauf hingewiesen, daß man sich auch ohne Seife rasieren kann. Dazu bemerkt die „Köln. Volksztg.“: Wenn auch mit bloßem Wasser das Rasieren möglich ist, so dürfte man doch im allgemeinen nicht auf die Seife verzichten wollen. Dies ist auch nicht notwendig, wenn nur mit der Seife gespart wird. Die jetzige Methode des Einseifens ist eine ganz ungeheure Seifenverschwendung. Es geht auch anders, sparsamer, und dabei wird noch viel besser und wirksamer eingeseift. Zuerst wird der ganze Bartbezirk mit reinem, warmem Wasser gewaschen und mit der Hand tüchtig über die Stoppeln gerieben. Dann fährt man mit der trockenen Rasierseife über die nassen Stoppeln und zwar gegen den Strich und nur einmal. Mit dem zuvor in Wasser getauchten Pinsel wird dann über das eingeseifte Gesicht gerieben. Im Nu ist alles Schaum und die Einseifung ganz vorzüglich. Die ganze Prozedur beansprucht keine fünf Minuten. Ein Schaumbecken ist überflüssig. Auf diese Weise braucht man für Rasierseife 20—30 Pfennig im ganzen Jahr. Wenn man dazu übergehen will, im Privatgebrauch und vielleicht auch in Rasiergeschäften die obige Methode anzuwenden, würde sie ganz gewiß bald viele Freunde gewinnen wegen des dreifachen Vorzuges: Annehmlichkeit, Sparsamkeit und Zeitgewinn.

An- und Abmeldeformulare

für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Ellar, Kreis Vimborg, Königl. Oberförsterei Hadamar, verkauft im Wege des schriftlichen Angebots zu sofortigem Sommeranschlag den **Durchforstungsanfall** aus dem Distrikt 3b ihres Gemeindewaldes (45—50-jährige sehr wüchsige **Fichten**, geschätzt zu zirka 300 Fst. Nutzholz, geringes bis mittleres Bauholz und Derbstangen 1.—3. Klasse. Das Holz ist sehr geeignet zu Grubenholz und Schleifholz. Messung erfolgt mit Rinde, wonach dasselbe behufs Verwertung der Rinde als Gerbstoff geschält wird. Die Rinde wird veranschlagt zu 150 Zentner.

Schriftliche Angebote für 1 Fst. der gesamten Derbstangmassen bis zum **25. Mai d. Js.** an die Königl. Oberförsterei Hadamar Kreis Vimborg.

Gleichzeitig werden Angebote je 1 Zentner Rinde erbeten.

Die Eröffnung der einzelnen abgegebenen Gebote werden am **27. Mai, vormittags 9 Uhr**, auf der Oberförsterei in Hadamar vorgenommen.

Entfernung von der nächsten Bahnstation Niederzeuzheim etwa 7 km Chaussee.

Ellar, den 18. Mai 1916.

Joß, Bürgermeister.

Tinte

in vorzüglicher Qualität zu haben in der Druckerei von J. W. Förster.

gilt für sehr reich. Es ist aber auch ein offenes Geheimnis, daß er sehr viel für die Armen tut. Die beiden Familien unterhalten einen lebhaften Verkehr. Alljährlich kehrt auch Fritz Kühne aus Berlin in der hübschen Villa ein, und dann herrscht in dem traulichen Kreise eine wahrhaft herrliche Fröhlichkeit, wie man sie nur findet, bei wirklich glücklichen und zufriedenen Menschen.

— Ende. —

Maifäfer als Schweinefutter.

Von verschiedenen Seiten wird lebhaft auf die Verfütterung von Maifäfern hingewiesen, deren Auftreten in diesem Jahre in besonders hohem Umfange zu gewärtigen ist. Diese Bestrebungen verdienen eine tatkräftige Förderung durch die gesamte Bevölkerung. Namentlich den Schweinehaltern unter den Arbeitern wird in den Käfern ein Futtermittel geboten, das durch seinen hohen eiweiß- und Nährwertgehalt geeignet ist, die fast unerschwinglichen Kraftfuttermittel zu ersparen. Betrodnete Maifäfer sind dreimal so eiweißreich als mittlere Roggenkeie und auch von höheren Nährwerten. Bei der Verfütterung ist aber zu beachten, daß der Maifäfer häufig eine Generationsform des Riesenträgers, eines höchst schädlichen Eingeweidewurmes, enthält. Daher ist es dringend geboten, die Käfer vor Gebrauch als Schweinefutter stets durch kochendes Wasser zu reinigen. — Ein Verfüttern der lebenden oder zerhackten Käfer kann zu bedenklichen Gesundheitsstörungen der Schweine führen. In landwirtschaftlichen Kreisen ist dies seit langem bekannt, man handelt dort den Verhältnissen entsprechend.

Bilanz

des Vorschuss- und Creditvereins zu Hadamar.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Aktiva			per 1. Januar. 1916.			Passiva		
1	Baarebestand der Kasse am 1. Januar 1916	1026 06	1	Aufgenommene Darlehen einschl. Zins. bis 1. Januar 1916	2076			
2	Anstünde		2	Sparkassen-Einlagen	820			
a)	Vorschüsse einschl. Zinsen bis 1. 1. 16	167671 45	3	Conto-Corrent-Creditoren	750			
b)	Darlehen gegen Hypothek einschl. Zins. wie vor	23113 16	4	Wechsel-Darlehen	197			
c)	Cessionen von Gütersteuiggeldern " " "	43798 50	5	Stammanteile der Mitglieder	317			
d)	Conto-Corrent-Debitoren	131929 16	6	Vermögen des Vereins				
e)	Wertpapiere einschl. Zinsen bis 1. 1. 16	110741 34	a)	Hauptreservefonds	55400 —			
f)	Lotterie-Conto	200 —	b)	Spezialreservefonds	5000 —			
g)	Mobilien-Conto	400 —			60500 —			
			c)	Reingewinn pro 1915	1729 12			
	S.-M.	478879 67		S.-M.	4788			

Der Verein zählt am 1. Januar 1916 — 417 Mitglieder. Im Laufe des Geschäftsjahres 1915 sind ausgeschieden durch den Tod und freiwillig 6, zusammen 20 Mitglieder. Neu hinzugegetreten sind 8 Mitglieder.

Hadamar, am 12. Januar 1916.

Vorschuss- & Credit-Verein zu Hadamar
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Grether. Fohr. Gorthardt.

Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Die Mitglieder des Ausschusses werden zu der am **Sonntag, den 21. Mai 1916, nachmittags 2 1/2 Uhr** im „Schiller-saal“ des Hotels „zur alten Post“, hier, stattfindenden

V. ordentlichen Ausschusssitzung

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Ersagwahl des stellvertretenden Ausschuss-Vorsitzenden.
2. Bericht der Rechnungskommission und Abnahme der Jahresrechnung für 1915.
3. Geschäftsbericht.
4. Beschlussfassung über den Beitritt zu einer Rassenvereinigung.
5. Verschiedenes.

Die Unterlagen zu den Beratungsgegenständen liegen für die Mitglieder des Ausschusses von heute ab, vormittags von 9—1 Uhr in unserer Geschäftsstelle (Zimmer 4) zur Einsichtnahme offen.

Infolge des Ausscheidens vieler Mitglieder durch Einberufung zum Heeresdienste ist das vollzählige Erscheinen der noch im Rassenbezirke anwesenden Vertreter im Ausschuss erwünscht.

Limburg, den 8. Mai 1916.

Der Vorstand.

Bekanntmachung!

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die Verkaufstage für Lebensmittel aller Art, falls solche zum Verkaufe vorhanden sind, auf **Dienstag und Freitag jeder Woche während der Stunden von 5—6 Uhr nachmittags** an dem Lokale der Freibank festgesetzt werden.

An den übrigen Wochentagen werden aus dienstlichen Gründen Lebensmittel nicht mehr abgegeben.

Hadamar, 10. Mai 1916.

Der Magistrat:
Dr. Decher.

Bekanntmachung!

Die Geschäftsräume des Bürgermeisteramtes und der Stadtkasse sind für den Verkehr mit dem Publikum auf vormittags von 8—12 Uhr festgesetzt.

Nachmittags sind die Geschäftsräume für das Publikum geschlossen.

Hadamar, 10. Mai 1916.

Der Magistrat:
Dr. Decher.

Trauer-Drucksachen!

Trauerbriefe, in jedem Format.
Danksagungskarten,
Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist und jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche

Abt. 7 des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden hat das sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regimentsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in der Gefangenschaft befindlichen Deutsche im Falle der Bedürftigkeit Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben nehmen, andererseits um beim späteren Gefangenen-Austausch die der Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Namen zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt in den oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, die bis jetzt nicht bei ihr angemeldet sind, um eine diesbezügliche Meldung nach folgendem Muster:

Zuname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person,
Tag und Ort der Geburt derselben,
letzte vollständige Feldadresse,
Erkennungsnummer,
Ort u. Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet,
die letzte Nachricht kam von
Adresse der Angehörigen,
im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der polizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Aenderung der Adresse eines Kriegsgefangenen wird uns jedesmal Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Roten Kreuzes zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den Gefangenenlagern offen, und wird jegliche Auskunft über den Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern und kostenlos erteilt.

Am 16. 5. 16. ist eine Bekanntmachung betr. **Beschlag und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffen** für alle Art und eine Bekanntmachung betreffend **Hochwasser für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art** erlassen.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Aufruf.

Sammel ausländisches Geld!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Unterstützung der Liebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben, auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheure Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht hat, auch zur Pflege und Versorgung

der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das rote Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke voranzutreiben gilt unsere Sammlung.

Jeder, der von einer Auslandsreise Geld mitgebracht hat oder in den Besitz solcher Gegenstände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert.

Wer **unlauffähige ausländische Geldstücke** (auch Gold) im Betrage von wenigstens 25 Mark einsetzt, erhält als

Ehrenpreis

eine von dem bekannten Tierbildhauer Professor Gaul entworfene Erinnerungsmedaille, die aus Eisen unter Verwendung von Gold hergestellt ist. **Vereine, Schulen, Stammtische u. jeder Einzelne** werden herzlich gebeten, sich der Sammelstätigkeit zu widmen.

Edelmetalle

werden auch in ungemünzter Form dankend entgegengenommen.

Central-Komitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz

Der Vorsitzende
von Prael.